

Gemeinsame Vereinbarung

zwischen dem **Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH** und der **Landesarbeitsgemeinschaft
Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie** **Angehörige Psychiatrie
Brandenburg (LAG APB)**

zur Angehörigenarbeit gemäß § 5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz

Angehörige (Eltern, Lebenspartner*innen, weitere Verwandte, enge Vertrauenspersonen) von Patient*innen sind in der Regel bereit, Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- Die Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patient*innen.
- Eine den Patient*innen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige hilfreiche Partner*innen der Patientinnen/Patienten und der Behandelnden sein können.

1. Der Einbezug von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse und das Entlassmanagement ist Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des KEvB.
2. Der Einbezug der Angehörigen ist Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Klinik (über Besucher-, Besprechungsräume, Besuchszeiten). Das regelmäßige Angebot von trialogischen Netzwerkgesprächen gehört dazu.
3. Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige informiert, welche Ärztin/Psychologin für die Behandlung verantwortlich ist.
4. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Angehörigen sollte so früh wie möglich von den Patient*innen eingeholt werden.
5. Lehnen Patient*innen die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen mitgeteilt und später, ggf. auch mehrfach den Patient*innen gegenüber thematisiert – ohne jedoch Druck auszuüben. Dies wird in der Krankengeschichte dokumentiert.
6. Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen: z.B. Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über das aktuelle Befinden der Patient*innen, Behandlungs- und Zielplanung.

7. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung wird in der Regel ein Netzwerkgespräch mit Patient und Angehörigen stattfinden
8. Fremdanamnestic Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte als solche gekennzeichnet.
9. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige (weiterführende Unterstützungsangebote z.B.) vor.
10. Die Klinik gibt Angehörigenvertretungen Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über ihre Angebote zu informieren.
11. Die Klinik benennt eine Ansprechperson, die Anregungen zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt.
12. Von dieser Vereinbarung werden alle Mitarbeiter*innen der Klinik in Kenntnis gesetzt. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Einarbeitungskonzepts und von Mitarbeiter-schulungen.
13. Diese Vereinbarung wird den Patient*innen und den Angehörigen sowie den rechtlichen Betreuer*innen bei Aufnahme übergeben. Sie wird auf der Homepage der Klinik veröffentlicht.

Unterzeichnet:

Potsdam, den 10.02.2021

Alexander von Hohenthal

Erster Sprecher der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg

Eberswalde, den 15.02.2021

Sabine Büschel

Zweite Sprecherin der LAG Angehörige
Psychiatrie Brandenburg

Potsdam, den 02.02.2021

Dr. med. Christian Kieser

Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Potsdam, den 01.02.2021

Hans-Ulrich Schmidt & Tim Steckel

Geschäftsführung
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH